

Stellungnahme IG Velo Rheinfelden zur geplanten Umgestaltung der Kapuzinerstraße

Per E-Mail an OB Eberhardt, Obert, Ripka und Lerch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eberhardt, sehr geehrter Herr Obert, sehr geehrte Frau Ripka, sehr geehrte Frau Lerch,

wir beziehen uns auf die am 1. Dezember 2022 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellten Informationen zur geplanten Umgestaltung der Kapuzinerstraße. In dem vom Büro Rapp Regioplan GmbH erarbeiteten Plan mit Gestaltungsideen werden Stellplätze für Fahrräder ausgewiesen, und zwar acht Stellplätze im Bereich Hochrheincenter I, acht Stellplätze im Bereich Hochrheincenter II und 12 Stellplätze im Bereich Kapuzinerstraße 15, insgesamt also 31 Stellplätze.

Die IG Velo erachtet diese Anzahl von Stellplätzen als absolut unzureichend.

Die IG Velo weist schon seit fast zwei Jahren auf die äußerst mangelhafte Situation der Fahrradstellplätze in der Kapuzinerstraße hin und hat schon mehrfach ausführliche Stellungnahmen eingereicht und Lösungsvorschläge für Verbesserungen vorgelegt (16.4.2021 und 6.5.2021).



E-Mail an Stadt re. Velostellplätze Hochr



E-Mail an Stadt re. Velostellplätze Hochr

Die nun geplant Umgestaltung der Kapuzinerstraße in einen verkehrsberuhigter Bereich mit einer gestalterischen Aufwertung, die zum Verweilen einlädt, bietet nun endlich die Möglichkeit, die Stellplatzsituation für Fahrräder an diesem zentralen und so wichtigen Bereich in Rheinfelden den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten und gleichzeitig endlich die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen. Dabei sollten auch neuste Planungsempfehlungen berücksichtigt werden, nach denen die für Neubauten gelten Richtwerte (Hochrheincenter II) auch für Bestandseinrichtungen herangezogen werden sollen (Hochrheincenter I) und für Dimensionierung nicht die Ist-Situation entscheidend ist, sondern die Zielsetzung.

Für den 31.01.2023 ist laut Informationsvorlage eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Umgestaltung der Kapuzinerstraße geplant. Dafür ist es für die IG Velo absolut notwendig, dass die Stadtverwaltung überprüfbare Zahlen vorlegt, welche Anzahl von Stellplätzen für Fahrräder nach den gesetzlichen Vorgaben der Landesbauverordnung §37 Absatz 2 in der Kapuzinerstraße zu errichten sind. Die IG Velo hat dies schon mehrfach eingefordert und entsprechende Richtzahlen für Fahrrad-Stellplätze nach Anhang 2 der Verwaltungsvorschrift zu LBO §37 Absatz 2 zur Verfügung gestellt (siehe oben erwähnte E-Mails). Leider wurde die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderliche Anzahl Stellplätze nie ermittelt bzw. mitgeteilt. Die IG Velo geht davon aus, dass bei der Neuanlage der Stellplätze die gesetzlichen Vorschriften der Ausgestaltung berücksichtigt werden, z.B. Anschließmöglichkeiten für Fahrradrahmen, Anlehnbügel für einen sicheren Stand, Mindestabstand, usw.

Die Umgestaltung der Kapuzinerstraße bietet eine einmalige Chance, die Radinfrastruktur in diesem für Rheinfelden so wichtigen Bereich endlich zu verbessern, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, der im Mobilitätskonzept von 2016 geforderte Vorrangfunktion für Fußgänger und Radfahrer gegenüber dem Kfz-Verkehr im Kernstadtbereich gerecht zu werden, um die Aufenthaltsqualität in der Stadt zu erhöhen. Dass diese Maßnahmen einen direkten und wichtigen Beitrag zur Energie- und CO₂-Einsparung und zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Rheinfelden leisten, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Sibylle Jung, Ulrich Kremper, Jens Lehmann und Gerhard Zenke für die IG Velo Rheinfelden